

Bekanntmachung über die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge für Auszubildende

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld hat in ihrer Sitzung am 25.11.2021 gemäß § 7 Abs. 1 Grundsatzausbildungsvorschrift der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld über die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge für Auszubildende (GAV) beschlossen, in dem

Ausbildungsberuf

Maler*in und Lackierer*in (neue Ausbildungsordnung ab 01.08.2021) mit 5 Fachrichtungen:

- FR Gestaltung und Instandhaltung (11100-11)
- FR Energieeffizienz und Gestaltungstechnik (11100-12)
- FR Kirchmalerei und Denkmalpflege (11100-13)
- FR Bauten- und Korrosionsschutz (11100-14)
- FR Ausbautechnik und Oberflächengestaltung (11100-15)

Folgende nachstehend näher bezeichneten Lehrgänge sind von den Veranstaltern in der Grund- und stufe in den dort bezeichneten Bildungsstätten durchzuführen:

Grundstufe:

G-MBF/03 - Gestalten, Formen und Beschichten eines Objekts
Dauer: 2 Arbeitswochen – obligatorische Durchführung

Fachstufe:

MB1/04 - Gestalten einer Fassade
Dauer: 1 Arbeitswoche – 3 Wochen sind obligatorisch durchzuführen,
Wahlmöglichkeit zwischen MB1/04 bis MB5/04 Durchführung

MB2/04 - Gestalten eines Innenraums
Dauer: 1 Arbeitswoche – 3 Wochen sind obligatorisch durchzuführen,
Wahlmöglichkeit zwischen MB1/04 bis MB5/04 Durchführung

MB3/04 - Gestalten eines Messestands
Dauer: 1 Arbeitswoche – 3 Wochen sind obligatorisch durchzuführen,
Wahlmöglichkeit zwischen MB1/04 bis MB5/04 Durchführung

MB4/04 - Gestalten eines Ladengeschäfts
Dauer: 1 Arbeitswoche – 3 Wochen sind obligatorisch durchzuführen,
Wahlmöglichkeit zwischen MB1/04 bis MB5/04 Durchführung

MB5/04 - Instandsetzen und Gestalten einer Tiefgarage
Dauer: 1 Arbeitswoche – 3 Wochen sind obligatorisch durchzuführen,
Wahlmöglichkeit zwischen MB1/04 bis MB5/04 Durchführung

Durchführungsort:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
MBZ BI	TBZ PB	MBZ BI	MBZ BI	WRS Bünde	HBZ LÜB	HBZ MI	TBZ PB
HWK / Dritter (Veranstalter)							
17	61	17	17	45	53	53	61

Ausbildungsberuf

Steinmetz*in und Steinbildhauer*in

- Fachrichtung: Steinmetzarbeiten

Folgende nachstehend näher bezeichneten Lehrgänge sind von dem Veranstalter in der Fachstufe in der dort bezeichneten Bildungsstätte durchzuführen:

STMETZ1/21 – Verlegen von Bodenbelägen in Sonderformen und Versetzen von Wandbekleidungen

- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch durchzuführen gemäß § 5 der Ausbildungsverordnung

STMETZ2/21 – Versetzen von Treppen in Sonderformen

- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch durchzuführen gemäß § 5 der Ausbildungsverordnung

STMETZ3/21 – Restaurieren von Bauwerken und Denkmalen

- Dauer: 2 Arbeitswochen – obligatorisch durchzuführen gemäß § 5 der Ausbildungsverordnung

STMETZ4/21 – Verlegen von Bodenbelägen und Versetzen von Wandbekleidungen in Spezialanfertigungen

- Dauer: 1 Arbeitswoche – fakultativ durchzuführen

Durchführungsort:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region						
B	F	P	F	JB	I	K
zentrale Durchführung im: Bildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Dr. Heinrich-Gremmel-Str. 15, 38154 Königslutter						
HWK / Dritter (Veranstalter)						
84						

Ausbildungsberuf

Elektroniker*in – Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik (12257-01)

Elektroniker*in für Maschinen- und Antriebstechnik (12262-00)

Elektroniker*in – Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik (12257-02)

(neue AO ab 01.08.2021)

Folgende nachstehend näher bezeichneten Lehrgänge sind von den Veranstaltern in der Grundstufe in der dort bezeichneten Bildungsstätte durchzuführen:

G-ETEM1/03 - Bearbeiten, Montieren und Installieren

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

G-ETEM2/03 - Messen und Analysieren

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

G-ETEM3/03 - Informationstechnische Systeme

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

Durchführungsorte für Berufsschlüssel 12257-01 und 12262-00:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
Campus HW BI	TBZ PB	Campus HW BI	Campus HW BI	Campus HW BI	HBZ MI	HBZ MI	FSB Brakel
HWK / Dritter (Veranstalter)							
11	61	11	11	11	51	51	72

Durchführungsort für Berufsschlüssel 12257-02:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
Campus HW BI	Campus HW BI	Campus HW BI	Campus HW BI	Campus HW BI	Campus HW BI	Campus HW BI	Campus HW BI
HWK / Dritter (Veranstalter)							
11	11	11	11	11	11	11	11

Ausbildungsberuf

Elektroniker*in für Maschinen- und Antriebstechnik (12262-00)

(neue AO ab 01.08.2021)

Folgende nachstehend näher bezeichneten Lehrgänge sind von den Veranstaltern in der Fachstufe

in der dort bezeichneten Bildungsstätte durchzuführen:

EMA1/04 - Maschinelle Materialbearbeitung

Dauer: 2 Arbeitswochen – obligatorische Durchführung

EMA2/04 - Installieren und Inbetriebnehmen von Antriebssystemen

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

EMA3/04 - Installieren und Inbetriebnehmen von Stromrichtern

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

EMA4/04 - Installieren und Inbetriebnehmen von Steuerungen

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

EMA5/04 - Installieren und Inbetriebnehmen von Steuerungen mit Bussystemen

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

EMA6/04 - Installieren und Inbetriebnehmen von Systemen mit pneumatischen und hydraulischen Komponenten

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

Durchführungsort:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
Campus HW BI	TBZ PB	Campus HW BI	Campus HW BI	Campus HW BI	HBZ MI	HBZ MI	FSB Brakel
HWK / Dritter (Veranstalter)							
zentrale Durchführung im HBZ Münster, Echelmeyerstr. 1-2, Münster							

Ausbildungsberuf

Elektroniker*in – Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik (12257-01)

Elektroniker*in – Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik (12257-02)

(neue AO ab 01.08.2021)

Folgende nachstehend näher bezeichneten Lehrgänge sind von den Veranstaltern in der Fachstufe

in der dort bezeichneten Bildungsstätte durchzuführen:

ET1/04 - Installieren und Prüfen elektrischer Systeme

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

ET2/04 - Installieren von Systemkomponenten und Netzwerken

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

ET3/04 - Errichten und Prüfen von Steuerungen

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

ETE1/04 - Errichten und Prüfen von Antriebssystemen und Kompensationsanlagen

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung nur für FR 01

ETE2/04 - Errichten und Prüfen von Systemen der Gebäudekommunikation

Dauer: 2 Arbeitswochen – obligatorische Durchführung nur für FR 01

2 Wochen sind obligatorisch durchzuführen; Wahlmöglichkeit zwischen ETE2/04 oder ETE2A/04 + ETE2B/04

ETE2A/04 - Errichten und Prüfen von Systemen der Gebäudekommunikation
(Telekommunikation)

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung nur für FR 01

2 Wochen sind obligatorisch durchzuführen; Wahlmöglichkeit zwischen ETE2/04 oder ETE2A/04 + ETE2B/04

ETE2B/04 - Errichten und Prüfen von Systemen der Gebäudekommunikation
(Empfangstechnik)

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung nur für FR 01

2 Wochen sind obligatorisch durchzuführen; Wahlmöglichkeit zwischen ETE2/04 oder
ETE2A/04 + ETE2B/04

ETE3/04 - Errichten, Konfigurieren und Prüfen von Gebäudeleitsystemen und
Fernwirkanlagen

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung nur für FR 01

ETE4/04 - Errichten, Prüfen und Inbetriebnahme von Energiewandlungssystemen und deren
Leiteinrichtungen

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung nur für FR 01

Durchführungsort:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
Campus HW BI	TBZ PB	Campus HW BI	Campus HW BI	Campus HW BI	HBZ MI	HBZ MI	FSB Brakel
HWK / Dritter (Veranstalter)							
11	61	11	11	11	51	51	72

ETA1/04 - Installieren, Konzipieren und Inbetriebnahme von Mess- und Regelungsanlagen

Dauer: 2 Arbeitswochen – obligatorische Durchführung nur für FR 02

ETA2/04 - Konfigurieren, Programmieren, Prüfen und Instandhalten von
Automatisierungssystemen

Dauer: 2 Arbeitswochen – obligatorische Durchführung nur für FR 02

ETA3/04 - Errichten und Prüfen von Antriebssystemen und Kompensationsanlagen

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung nur für FR 02

Durchführungsort:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
Campus HW BI	Campus HWK BI	Campus HW BI	Campus HW BI	Campus HW BI	Campus HW BI	Campus HW BI	Campus HW BI
HWK / Dritter (Veranstalter)							
11	11	11	11	11	11	11	11

Ausbildungsberuf

Informationselektroniker*in

Einsatzgebiet (EG) Geräte-, Informations- und Bürosystemtechnik (12193-11)

EG Sende-, Empfangs- und Breitbandtechnik (12193-12)

EG Brandschutz- und Gefahrenmeldeanlagen (12193-13)

EG Telekommunikationstechnik (12193-14)

(neue AO ab 01.08.2021)

Folgende nachstehend näher bezeichneten Lehrgänge sind von dem Veranstalter in der Grund- und der Fachstufe in der dort bezeichneten Bildungsstätte durchzuführen:

Grundstufe:

G-IT1/16 - Installationsschaltungen und Schutzmaßnahmen

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

G-IT2/16 - Auswahl und Einsatz von hardware- und systemspezifischen Komponenten

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

Fachstufe:

BUE1/16 - Installieren von Systemkomponenten und Netzwerken

Dauer: 2 Arbeitswochen – obligatorische Durchführung

BUE2/16 - Präsentationsmedien und Anwendungen

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

BUE3/16 - Funktion und Einsatz von Kopier- und Drucksystemen im IT-Umfeld

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

IT1/16 - Installieren und Prüfen von Übertragungsstrecken mit Lichtwellenleiter

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

IT2/16 - Einrichten von Kommunikationsendgeräten und -anlagen

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

IT3/16 - Installieren von Systemkomponenten und Netzwerken

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

IT4/16 - Einrichten von Breitbandkommunikation und Empfangsverteilanlagen

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

IT5/16 - Multimediale Vernetzung

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

IT6/16 - Integration von Audio- und Videoanlagen in der Gebäudetechnik

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

IT7/16 - Kunden- und Systembetreuung

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

Durchführungsort:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
Zentrale Durchführung im BBZ Arnsberg, Altes Feld 20, 59821 Arnsberg							
HWK / Dritter (Veranstalter)							
102							

Ausbildungsberuf

Informationselektroniker*in

Einsatzgebiet (EG) Geräte-, Informations- und Bürosystemtechnik (12193-11)

EG Sende-, Empfangs- und Breitbandtechnik (12193-12)

EG Brandschutz- und Gefahrenmeldeanlagen (12193-13)

EG Telekommunikationstechnik (12193-14)

(neue AO ab 01.08.2021)

Folgende nachstehend näher bezeichneten Lehrgänge sind von dem Veranstalter in der Grundstufe in der dort bezeichneten Bildungsstätte durchzuführen:

Grundstufe:

G-IT1/21 - Komponenten der Elektrotechnik zur Versorgung von IT-Systemen bearbeiten und installieren

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

G-IT2/21 - Elektrisches Energiesystem im Bereich Informationstechnik installieren und prüfen

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

G-IT3/21 - Anwendungsneutrale Kommunikationsanlagen installieren, in Betrieb nehmen und prüfen

Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

Durchführungsort:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
Zentrale Durchführung im BBZ Arnsberg, Altes Feld 20, 59821 Arnsberg							
HWK / Dritter (Veranstalter)							
102							

Ausbildungsberuf

Elektroniker*in für Gebäudesystemintegration (12256-00)

(neue AO ab 01.08.2021)

Folgende nachstehend näher bezeichneten Lehrgänge sind von dem Veranstalter in der Grundstufe

in der dort bezeichneten Bildungsstätte durchzuführen:

G-EGSI1/21 - Elektrische Energiesysteme installieren und prüfen sowie vernetzte Komponenten integrieren
Dauer: 2 Arbeitswochen – obligatorische Durchführung

G-EGSI2/21 - Infrastruktur für die Übertragungstechnik installieren; einrichten und prüfen
Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorische Durchführung

Durchführungsort:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
zentrale Durchführung im: Berufsbildungszentrum im Campus Handwerk, Campus Handwerk 1, 33613 Bielefeld							
HWK / Dritter (Veranstalter)							
11							

Ausbildungsberuf

Gebäudereiniger*in

Fachpraktiker*in für Gebäudereinigung (42r-Beruf)

Folgende nachstehend näher bezeichneten Lehrgänge sind von dem Veranstalter in der Fachstufe in der dort bezeichneten Bildungsstätte durchzuführen:

GEB1/20 – Durchführen von Unterhalts- und Zwischenreinigungsmaßnahmen

- Dauer: 1 Arbeitswoche – 4 Wochen sind obligatorisch in der Fachstufe durchzuführen – Wahlmöglichkeit zwischen GEB1/20 bis GEB6/20

GEB2/20 – Pflegen, Konservieren und Aufbereiten von Oberflächen

- Dauer: 1 Arbeitswoche – 4 Wochen sind obligatorisch in der Fachstufe durchzuführen – Wahlmöglichkeit zwischen GEB1/20 bis GEB6/20

GEB3/20 – Durchführen von Industriereinigungsmaßnahmen und Einsatz von Höhenzugangstechnik

- Dauer: 1 Arbeitswoche – 4 Wochen sind obligatorisch in der Fachstufe durchzuführen – Wahlmöglichkeit zwischen GEB1/20 bis GEB6/20

GEB4/20 – Durchführen von Außenreinigungsmaßnahmen

- Dauer: 1 Arbeitswoche – 4 Wochen sind obligatorisch in der Fachstufe durchzuführen – Wahlmöglichkeit zwischen GEB1/20 bis GEB6/20

GEB5/20 – Durchführen von Maßnahmen zur Hygiene und Dekontamination

- Dauer: 1 Arbeitswoche – 4 Wochen sind obligatorisch in der Fachstufe durchzuführen – Wahlmöglichkeit zwischen GEB1/20 bis GEB6/20

GEB6/20 – Umgang mit Gefährdungen und Gefahrstoffen sowie mit Beschädigungen an Oberflächen

- Dauer: 1 Arbeitswoche – 4 Wochen sind obligatorisch in der Fachstufe durchzuführen – Wahlmöglichkeit zwischen GEB1/20 bis GEB6/20

Durchführungsort:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
zentrale Durchführung durch: Gebäudereiniger-Innung OWL im HBZ Brackwede, Arnsberger Str. 1 - 3, 33647 Bielefeld							
HWK / Dritter (Veranstalter)							
84							

Ausbildungsberuf
Maßschuhmacher*in

Nachstehend näher bezeichneten Lehrgänge sind von dem Veranstalter in der Grund- und Fachstufe in der dort bezeichneten Bildungsstätte durchzuführen:

G-SCHU/21 - Schuhe ändern und reparieren
- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch durchzuführen

SCHU1/21 - Konfektionsschuhe anpassen und Schuhe herstellen
- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch für beide Fachrichtungen durchzuführen

SCHU2/21 - Schuhe in rahmengenähter Ausführung anfertigen
- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch für FR Maßschuhe durchzuführen

SCHU3/21 - Ein Paar Maßschäfte anfertigen
- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch für FR Schafthbau durchzuführen

Durchführungsort:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
Zentrale Durchführung im Berufsbildungs- und Technologiezentrum Frankfurt der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Schönstraße 21, 60327 Frankfurt am Main							
HWK / Dritter (Veranstalter)							
103							

Die vorstehende Beschlussfassung der Vollversammlung vom 25. November 2021 über die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge für Auszubildende wurde am 29.11.2021 ausgefertigt.

Bielefeld, den 29. November 2021

Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Peter Eul
Präsident

Dr. Jens Prager
Hauptgeschäftsführer